

["UkrTelekom" könnte bereits am 28. Dezember unter den Hammer kommen](#)

12.10.2010

Das Kabinett hat den Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf der "UkrTelekom" zugestimmt.

Das Kabinett hat den Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf der "UkrTelekom" zugestimmt.

Darüber informierte der Leiter des Fonds für Staatseigentum, Olexandr Rjabtschenko.

Seinen Worten nach ist der Startpreis für das staatliche Paket über 92,791 Prozent der Aktien der "UkrTelekom" auf 10,5 Mrd. Hrywnja (etwas weniger als 1 Mrd. €) festgelegt worden.

Der Verkauf wird in einer offenen Auktion mit Schritten von 105 Mio. Hrywnja beginnend vom Startpreis durchgeführt.

Rjabtschenko prognostizierte, dass bereits am Mittwoch die Verlautbarung über die Versteigerungsbedingungen im Amtsblatt, den "Widomosti Priywatisaziji", veröffentlicht werden, wonach nach 75 Tagen der Verkauf stattfinden kann.

Rjabtschenkos Worten nach könnte die Auktion am 28. Dezember 2010 stattfinden.

Er gab keinen Kommentar zu den möglichen Teilnehmern der Auktion ab.

"Einige potentielle Käufer sahen den Anfangspreis bei 8 Mrd., wo das Kabinett ihn in einer Höhe von 10,5 Mrd. festlegte", sagte Rjabtschenko.

Quelle: [Ukrajinska Prawda](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 140

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.